

VORTRAG AN DEN MINISTERRAT

19/17

BMNT-IL.99.1.1/0067-II/2018

Wien, am 23.5.2018

ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT

Gegenstand: Maßnahmenpaket für die Land- und Forstwirtschaft

Die starke Trockenheit durch fehlende Niederschläge einhergehend mit einem extremen Schädlingsbefall, belastet aktuell die Ertragslage für die Landwirtschaft in dramatischem Ausmaß. So ist ein Viertel der österreichischen Zuckerrübenanbaufläche, das sind rund 10.000 ha, durch Trockenheit und den Befall durch den Derbrüsselkäfer bereits derart geschädigt, dass große Teile dieser Flächen für den Zuckerrübenanbau verloren gegangen sind. Das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus hat daher in einem ersten Schritt dringend notwendige Notfallmaßnahmen im Rahmen des Österreichischen Programmes zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft (ÖPUL) eingeleitet.

Die österreichische Landwirtschaft ist in den letzten Jahren durch die direkten Auswirkungen des Klimawandels auf die Erntemengen sowie die negativen Entwicklungen auf den weltweiten Märkten besonders unter Druck geraten. Diese Auswirkungen des Klimawandels führen in Österreich seit mittlerweile vielen Jahren besonders häufig zu langanhaltender Trockenheit und Hitze, was zukünftig zu noch größeren Ernteeinbußen und Schäden bei Ackerland und Grünland führen könnte. Auch die Frostschäden haben sich in den letzten Jahren stark gehäuft.

Dabei wurden immer wieder Entschädigungsmaßnahmen im Rahmen des Katastrophenfonds für die betroffenen Landwirtinnen und Landwirten durchgeführt. Zudem wurden in den letzten Jahren durch mehrere Dürrehilfspakete Ersatzfuttermittelzukaufe gefördert und Zinsenzuschüsse geleistet. Darüber hinaus war es im Jahr 2013 erforderlich, eine flächenbezogene Entschädigung für Acker- und Sonderkulturen zu gewähren.

Die Landwirtinnen und Landwirte arbeiten in und mit der Natur und sind daher den Witterungseinflüssen besonders ausgesetzt. Zwar wurde das Versicherungsangebot stetig verbessert und erweitert, dennoch können derartige Schadensfälle existenzbedrohende Ausmaße erreichen.

2016 wurde das Hagelversicherungs-Förderungsgesetz entsprechend geändert, um zu gewährleisten, dass nicht nur die Versicherungsprämien für Hagel, sondern auch für andere widrige Witterungsverhältnisse, insbesondere Dürre und Frost, staatlich bezuschusst werden können. Seitens des Bundes und der Länder werden je 25% der Prämien bezuschusst. Im Jahr 2016 betrug der Versicherungsprämienzuschuss des Bundes 22,8 Mio. Euro und 2017 bereits 27,3 Mio. Euro.

Katastrophale Schäden im Obst- und Weinbau wurden durch Spätfröste im April 2016 verursacht. Aufgrund dieses außergewöhnlichen Ereignisses wurden die betroffenen Landwirtinnen und Landwirte im Ausmaß von rund 50 Mio. Euro, davon 25 Mio. Euro aus dem Katastrophenfonds entschädigt. Nach guten Ernten bei den Ackerkulturen im Jahr 2016 kam es in den östlichen Anbauregionen 2017 erneut zu großen Schäden und Ertragsausfällen.

Diese negative Entwicklung hat sich in der heurigen Anbausaison leider fortgesetzt. Durch Dürre und Hitze sowie großen Schädlingsbefall sind bereits massive Schäden aufgetreten und große Ertragseinbußen für 2018 zu befürchten, wenn sich die ungünstige Situation fortsetzt. Während im Jänner noch ausreichend Niederschläge zu verzeichnen waren, lag die Niederschlagsmenge in den letzten drei Monaten (Februar, März, April) deutlich unter dem langjährigen Mittel; ausgenommen davon waren lediglich die Bundesländer Steiermark und Kärnten. Die Niederschlagsdefizite waren besonders ausgeprägt im April, bundesweit war nur 53% des langjährigen Durchschnittes an Niederschlagsmengen zu verzeichnen.

Für die betroffenen Landwirtinnen und Landwirte wäre eine Missernte wirtschaftlich nicht verkraftbar, die aktuelle Situation stellt sich bereits als außerordentlich bedrohlich dar. Um auf Klimawandel, Seuchen und Wetterextreme besser reagieren zu können, sowie die Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft zu stärken, ist eine weitere Forcierung des Versicherungsschutzes gemäß aktuellem Regierungsübereinkommen notwendig. In Wahrnehmung der politischen Verantwortung ist es das Gebot der Stunde, der österreichischen Landwirtschaft durch rasche und unbürokratische Maßnahmen eine Perspektive zu geben. Insbesondere sollen den Landwirtinnen und Landwirten entsprechende Instrumente zur verstärkten Ausübung einer eigenverantwortlichen Risikoversorge in die Hand gegeben werden.

Die Österreichische Bundesregierung legt daher zur Abfederung der aktuell existenzbedrohenden Situation ein erstes Maßnahmenpaket für die Land- und Forstwirtschaft vor:

a) ÖPUL MASSNAHME „Überschreitung des 75 %-Getreide-Maisanteils“

Aufgrund des Befalls mit dem Rübenrüssler, wird eine Sonderregelung in der Maßnahme UBB (Umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung) im Falle eines Umbruchs von Zuckerrüben erlassen. Diese Regelung ermöglicht die ausnahmsweise Überschreitung des 75 %-Getreide-Maisanteils im Jahr 2018 für betroffenen Betriebe. Dadurch wird der Anbau etwa von Körnermais ermöglicht um Ertragsausfälle aufgrund des Befalls der Zuckerrüben zu vermindern. Dafür ist eine entsprechende Meldung an die AMA notwendig.

b) ÖPUL MASSNAHME „Einjährige Biodiversitätsflächen“

Dadurch wird der Anbau von einjährigen statt normalerweise zweijährigen Biodiversitätsflächen nachfolgend auf umgebrochene Zuckerrüben ermöglicht. Eine entsprechende Meldung an die AMA ist dafür notwendig. Für Flächen zwischen 5 und 10 % der Ackerfläche wird eine Prämie in Höhe von 450 EUR gewährt.

c) Nutzung ÖPUL-Biodiversitätsflächen zur Entschärfung von Futtermittelknappheit

In den durch langanhaltende Trockenheit betroffenen Regionen Österreichs wird die frühzeitige Nutzung von Biodiversitätsflächen auf Acker und Grünland in der Maßnahme „Umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung“ im ÖPUL ermöglicht. Dadurch entschärft sich die Situation für die betroffenen Landwirte.

d) Schadholzlagerung aufgrund des „Föhnsturm YVES“

Der Föhnsturm „Yves“ in Südkärnten am 11. Dez. 2017 verursachte insgesamt ca. 550.000 Festmeter Schadholz. Eine kurzfristige und zeitliche beschränkte Erlaubnis der Manipulation und Lagerung auf beihilfefähigen Flächen ohne Beihilfeverlust ist zulässig.

e) Schadholzlagerung aufgrund des Borkenkäfers im Jahr 2018

Die massive Vermehrung bei rindenbrütenden Käfern aufgrund der Trockenheit zusammen mit hohen Temperaturen macht eine Beseitigung des Schadholzes notwendig. Mit Anerkennung als „außergewöhnlicher Umstand“ soll eine kurzfristige und zeitliche beschränkte Erlaubnis der Manipulation und Lagerung auf beihilfefähigen Flächen zulässig sein.

f) Vereinheitlichung der Versicherungssteuer bei allen landwirtschaftlichen Elementarrisikoversicherungen

Die zunehmenden Risiken in der Landwirtschaft machen eine Eigenvorsorge der Landwirtinnen und Landwirte erforderlich. Eine Absicherung dieser Risiken durch Agrarversicherungen ist daher ein wichtiger Bestandteil einer solchen Eigenvorsorge. Während die Prämienzahlungen von Agrarversicherungen der allgemeinen Versicherungssteuer in Höhe von 11% des Versicherungsentgeltes unterliegen, wird bei der Hagelversicherung die Versicherungssteuer auf Basis der Versicherungssumme berechnet und beträgt nur 0,02%.

Eine Ausdehnung der bestehenden Regelung für die Hagelversicherung auf alle Agrarversicherungen soll einen weiteren Anreiz zur angestrebten Durchversicherung und somit Eigenvorsorge darstellen. Zudem soll damit eine Leistbarkeit der Elementarrisikoversicherungsprämien auch bei steigenden Risiken gewährleistet werden.

Diese Maßnahme soll bereits im Zuge des Jahressteuergesetzes 2018 verankert werden und mit 1.1.2019 Inkrafttreten. Der Einnahmenseinbruch des Bundes ist aus dem Budget des BMNT zu bedecken.

g) Einführung einer steuerlichen Risikoausgleichsrücklage

Neben den negativen Auswirkungen des Klimawandels auf die Erntemengen in der Landwirtschaft (insbesondere durch Hochwasser, Dürre, Frost, Hagel und tierische Schädlinge) führen auch Finanzkrisen, Handelseinschränkungen sowie Lebensmittelskandale in Drittstaaten zunehmend zu verstärkt volatilen Märkten. Die Konsequenz sind nicht mehr nachvollziehbare Preisverhältnisse für die österreichischen Landwirtinnen und Landwirte sowohl beim Verkauf der eigenen Erzeugnisse als auch beim Einkauf von Betriebsmitteln, sodass die jährlichen Betriebsergebnisse oft als reine Zufallsergebnisse zu interpretieren sind. Darüber hinaus kommt es in Folge zu besonderen Härten durch die Steuerprogression und jährliche Steuerfreibeträge können nicht entsprechend genutzt werden.

Um einen Risikoausgleich im einkommenssteuerlichen Bereich für Landwirtinnen und Landwirte sicherzustellen, soll die Möglichkeit geprüft werden, die durchschnittlichen Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft von mehreren Jahren der Besteuerung zugrunde zu legen (Gewinnglättung), wie im Regierungsprogramm 2017 – 2022 angekündigt.

Zur Ausarbeitung dieser Maßnahme wird eine Arbeitsgruppe unter Federführung des BMF eingesetzt.

Ich stelle daher im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zustimmend zur Kenntnis nehmen.

Die Bundesministerin:

Köstinger